



Gablitz, am 31. März 2021

Ausflüge von Bewohner*innen während der COVID-19-Pandemie

Informationsblatt für Angehörige und Freunde

Die Implementierung und Einhaltung verbindlicher Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen ist essentieller Bestandteil der Bemühungen zur Prävention einer Verbreitung von COVID-19 in unseren Einrichtungen.

Die anhaltend kritische Situation erfordert auch bei Ausflügen verantwortungsvolles Handeln. Es ist unerlässlich, dass sich alle an die vorgesehenen Schutz- und Hygienemaßnahmen halten.

AM ABHOLTAG:

- Nur Bewohner*innen OHNE Krankheitssymptome dürfen abgeholt werden.
- Bei den Bewohner*innen wird am Abholtag ein Antigen-Test durchgeführt; nur bei einem negativen Testergebnis können sie ihren Ausflug antreten.
- Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit bei der Abholung einen Antigen-Test zu absolvieren.

WICHTIG WÄHREND DES AUSFLUGS UND ZU HAUSE:

Folgende Hygienemaßnahmen müssen im häuslichen Bereich eingehalten werden:

- Öfters Händewaschen mit Seife und Wasser
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- In Armbeuge od. Taschentuch niesen bzw. husten; benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- 2 Meter Abstand halten (soweit möglich) oder Mund-Nasenschutz tragen
- Wir empfehlen, dass sich beim geplanten Besuch anwesende Familienmitglieder zuvor einem Corona-Test unterziehen. „**Schau auf Dich, schau auf mich. Teste Dich!**“
- Familienmitglieder mit Krankheitssymptomen sollen möglichst keinen direkten Kontakt mit Bewohner*innen haben und von der Teilnahme an Feiern absehen.
- Häufiges, ausgiebiges Lüften der Räume hilft Ansteckungen zu vermeiden.



WIEDERAUFNAHME NACH DEM AUSFLUG / DEM BESUCH BEI IHNEN ZU HAUSE (> 24 Stunden)

Für die bei uns lebenden Menschen muss das Risiko einer Ansteckung durch Rückkehrer*innen, die sich während ihres Ausflugs mit SARS-CoV-2 infiziert haben, so niedrig wie möglich gehalten werden. Wenn Bewohner*innen bei ihrer Wiederaufnahme nach einer mehr als 24-stündigen Abwesenheit keine COVID-19-Symptome aufweisen, gelten abhängig von den individuellen Möglichkeiten folgende Hygienegrundsätze:

- Antigen-Testung (je nach Abwesenheitsdauer Tag 1 oder Tag 3 und Tag 6)
- Kontrolle des Gesundheitszustandes 2 x täglich durch Beobachtung und aktive Erfassung der Symptome durch gezieltes Ansprechen
- Temperatur 1 x täglich messen und dokumentieren
- Mahlzeiten werden im Zimmer serviert
- Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten nur mit FFP2-Schutzmaske und unter Einhaltung der Abstandsregel
- Beachtung der korrekten Nieß- und Hustetikette
- Händedesinfektion vor dem Verlassen des Zimmers
- Tragen einer FFP2-Schutzmaske bei pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Handlungen (soweit möglich)
- Häufiges, ausgiebiges Lüften der Räume
- Forcierte Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen

Bei Entwicklung von Symptomen gelangt der einrichtungsspezifische Handlungsleitfaden für den Umgang mit SARS-CoV-2-positiven Bewohner*innen zur Anwendung. (Anm.: Empfehlung COVID-19 - Kap. 9)

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

AKHM Ing. Josef Kreimer

Einrichtungs- und Heimleitung

Literatur:

RKI, (2021) Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Abteilung Soziales und Generationenförderung NÖ, (2021) Krisenhandbuch für Private Pflegeheime Version 5.0

<https://corona-ampel.gv.at>

BMASK (2021), 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung